

Bearbeitet von:

Heublein, Lorenz

Betreff

Ausrufung des Klimanotstands in Konstanz

Fachamt

Amt für Stadtplanung und Umwelt

Freigabe durch:

Oberbürgermeister Uli Burchardt

Beratungsfolge

Gemeinderat/Stiftungsrat (Entscheidung)

Sitzungstermin

02.05.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt, das im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg befangen ist.

Der Gemeinderat beschließt die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands in der im Anhang befindlichen Form mit dem Auftrag, die zusätzlichen Maßnahmen auszuarbeiten.

Folgende Maßnahmen zur Beschleunigung der Klimaschutzziele werden geprüft und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

A) Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten

Soweit die Stadt über städtebauliche Verträge, Grundstückskaufverträge und Erbbaurechtsverträge über eine entsprechende Handhabe verfügt, wird für Neubauten eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil lokal verfügbarer regenerativer Energien als Ziel fixiert. Hierzu werden die bereits für jedes Gebiet aus dem Handlungsprogramm Wohnen vorgesehenen Energiekonzepte genutzt (vgl. Vorlage 2018-3737). In diesen soll auch dargelegt werden, welche Optimierungsmöglichkeiten bei den sogenannten „grauen Emissionen“ (Emissionen durch die Erstellung der Gebäude) bestehen. Geprüft wird, ob sich durch die klimaneutrale Energieversorgung ein Zielkonflikt zum geförderten Wohnungsbau ergibt.

B) Mobilitätsmanagement für die Gesamtstadt

Die bereits im Jahr 2017 beratene Stelle eines Mobilitätsmanagers/einer Mobilitätsmanagerin wird im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Nachtragshaushalt 2020 wieder eingebracht. Hauptziel des Mobilitätsmanagements ist die Verminderung des motorisierten Individualverkehrs: Mit „weichen“ Maßnahmen soll bei möglichst vielen VerkehrsteilnehmerInnen Verständnis für die „harten“ Maßnahmen zur Steuerung des ruhenden und des fließenden Verkehrs gewonnen werden, um ein Umdenken bei der Wahl der Verkehrsmittel zu erreichen (vgl. Informationsvorlage 2017-2930).

C) Energiemanagement für städtische Gebäude

Das Hochbauamt wird aufgefordert, bis Ende 2019 zusammen mit dem Klimaschutzbeauftragten zu prüfen, mit welchen Kosten und möglichen Einsparungen die Einrichtung einer Stelle zum Energiemanagement für die städtischen Gebäude verbunden ist.

D) Maßnahmen zur Erhöhung der Sanierungsrate im Stadtgebiet

Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zu den nächsten Nachtragshaushalts-Beratungen (Herbst 2019) mehrere Varianten für ein Anreizprogramm zur Sanierung des Gebäudebestands zu prüfen und dem Gemeinderat zusammen mit anderen möglichen Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen.

E) SWK-Zielkatalog

Der derzeit in Überarbeitung befindliche Zielkatalog für die Stadtwerke Konstanz wird geprüft und bis Herbst 2019 zusammen mit dem Klimaschutzbeauftragten um grundsätzliche Klimaschutzanforderungen aus dem städtischen Klimaschutzkonzept und dem Energienutzungsplan ergänzt.

F) Ziele im European Energy Award

Zu den halbjährlich stattfindenden Sitzungen des eea-Energieteam werden zwei VertreterInnen der Fridays-for-Future-Bewegung eingeladen. Außerdem sollen auf Grundlage des nächsten internen Audits vom 22. November 2019 zusätzliche Maßnahmen zusammengestellt werden, die es ermöglichen würden, in „Gold-Reichweite“ (75 %) zu kommen. Dem Gemeinderat wird hierzu im 1. Quartal 2020 berichtet.

Zusammenfassende Beurteilung

Ziel der Vorlage:

Seit Februar 2019 demonstriert auch in Konstanz die Fridays-for-future-Bewegung (FFF) für eine deutliche Intensivierung der Klimaschutzanstrengungen. Am 27.02.2019 hatte OB Burchardt die Vertreter von Fridays for Future zu einem Gespräch eingeladen. Er sagte zu, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob die Erklärung des Klimanotstandes für die Stadt Konstanz eine sinnvolle Maßnahme wäre. Am 24.3.2019 schickten die AktivistInnen ihm dann ihre Formulierung einer Resolution zu. Der OB beauftragt die Verwaltung am folgenden Tag, den Tagesordnungspunkt in die Mai-Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und bis dahin eine Beschlussvorlage zur Ausrufung des Klimanotstands zu erarbeiten. Kern der Vorlage ist die Resolution der FFF, diese solle konkretisiert, vertieft und auf Konstanz angepasst werden. Es handelt sich bei dieser Vorlage um den Hauptantrag, der interfraktionelle Antrag 2019-4083 ist dazu der Änderungsantrag.

Bürgerbeteiligung:

nein

ja*

besondere Information

Konsultation

Mitwirkung

gesetzliche Beteiligung

Kosten:

Im Haushaltsplan veranschlagt:

ja

nein*

Folgekosten:

ja*

nein

*Erläuterung siehe Begründung

Begründung:

1. Hintergründe zum Klimanotstand und zum Klimaschutz in Konstanz

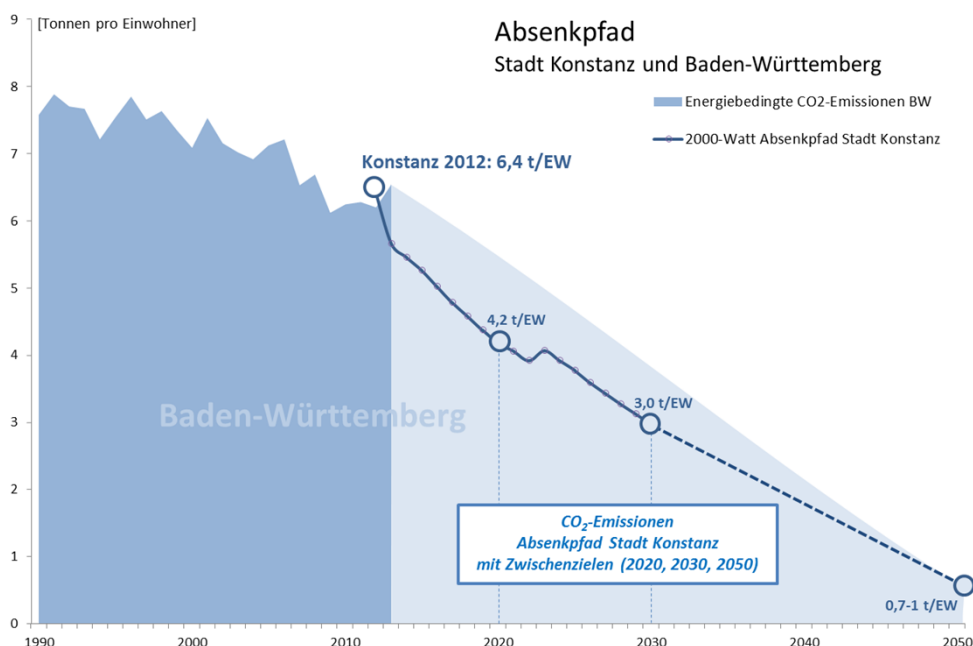
Die durch die Fridays for Future-Bewegung angeregte Ausrufung des Klimanotstands dient dazu, „alle Kräfte aus Politik und Bevölkerung zu bündeln, um gemeinsam sofortige und entschlossene Anstrengungen zum Klimaschutz zu leisten.“ Um zu gewährleisten, dass die Verabschiedung der Resolution kein reiner Symbolakt bleibt, muss analysiert werden, wer welche Beiträge erbringen kann und muss – einen solchen Schritt stellt die folgende Vorlage dar.

Egal ob es sich um die individuelle Ebene von Unternehmen und Privathaushalten oder um kollektive Ebenen (Kommune, Kreis, Bund, Land – aber auch Vereine und Verbände) handelt: alle müssen etwas unternehmen und dabei aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten gut miteinander zusammenarbeiten.

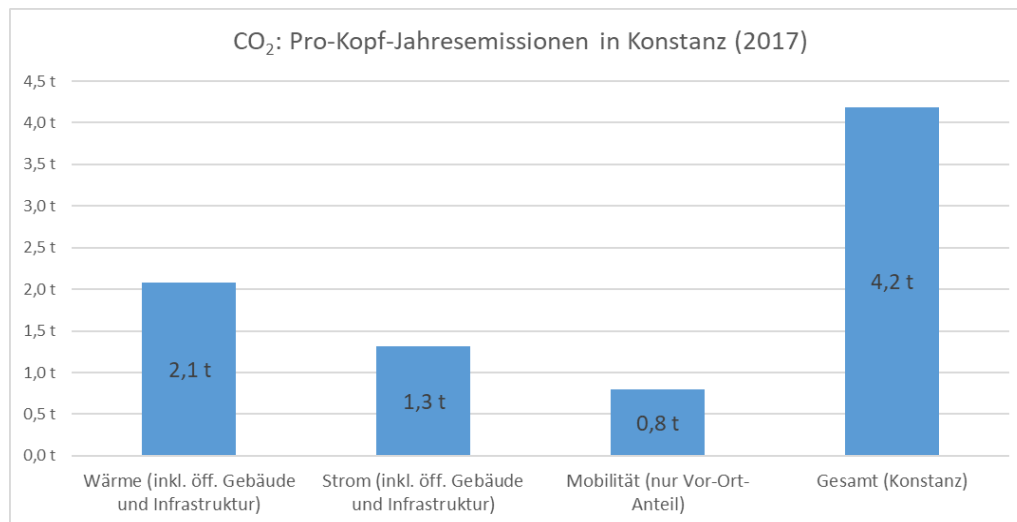
Betrachtet man die möglichen Handlungsebenen von Konstanz im Gesamtkontext, ergibt sich folgendes Bild:

- Knapp 40 Prozent der durchschnittlichen Pro-Kopf-Klimabilanz entsteht vor Ort in Konstanz (4,2 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Person und Jahr)
- Gut 60 % bzw. etwa 7 weitere Tonnen CO₂-Äquivalente pro Person und Jahr entstehen außerhalb der Stadtgrenzen, durch Konsum (~ 4 Tonnen), Ernährung (~ 1 – 2 Tonnen), überregionale Mobilität und Infrastruktur (~ 2 – 3 Tonnen, bei Flugreisen deutlich mehr). Obwohl dieser Anteil so groß ist, ist er üblicherweise nicht in kommunalen Klimabilanzen enthalten, da hier nur die territorial sinnvoll nachweisbaren Emissionen (insb. Verbrauch von Gas, Öl, Strom und Kraftstoffen) erfasst werden.

Der nachfolgende Absenkpfad aus dem Konstanzer Klimaschutzkonzept visualisiert die Herausforderung der bis 2050 erforderlichen Emissionsabsenkung – wobei zu beachten ist, dass er nur die Territorialbilanz (also die Vor-Ort in Konstanz entstehenden Emissionen) umfasst. Der kleine „Sprung nach oben“ um das Jahr 2022 soll den Atomausstieg darstellen, durch welchen die Ersteller des Klimaschutzkonzepts einen Zwischenanstieg bei der fossilen Stromproduktion erwarteten.



Die zuletzt im Rahmen der Erstellung des Energienutzungsplans erhobenen Pro-Kopf-Emissionen der Konstanzer „Territorialbilanz“ teilen sich wiederum wie folgt auf:



In anderen Städten kann das Resultat wieder ganz anders aussehen – je nach Ausgangsvoraussetzungen können die territorialen Emissionen auch bei 17 Tonnen CO₂ pro Kopf und Jahr liegen (Beispiel Singen mit Aluminiumwerk/Industrie). Konstanz ist insofern „privilegiert“, dass die Stadt über kaum energiehungrige Industrie verfügt – dennoch werden Produkte aus industrieller Fertigung hier in vergleichbarem Maße konsumiert wie anderswo in Deutschland. Berücksichtigt man also nur den in Konstanz verursachten Treibhausgasausstoß, blendet man aus, dass wir, so wie in ganz Deutschland und anderen Ländern, für anderswo entstehende Emissionen mitverantwortlich sind und dass unsere Gesamtbilanz dadurch deutlich über dem lokal bilanzierten Betrag liegt.

Auf Grundlage dieser Betrachtung wird deutlich, dass weder Konstanz noch Bund und Land im Alleingang die gemeinsamen Klimaschutzziele erreichen können und dass die rein territoriale Betrachtung des Problems zu kurz greift. Vielmehr bestehen wechselseitige Abhängigkeiten und auch jede und jeder Einzelne ist gefordert, sich mit seinen/ihren möglichen Klimaschutzbeiträgen auseinanderzusetzen. Die Stadt Konstanz kann mit ihren kommunalen Handlungsmöglichkeiten in den folgenden Bereichen am meisten erreichen:

- lokale Energie- und Verkehrspolitik
- Flächennutzung
- Versorgung und Entsorgung (z. B. Wasser, Abwasser; Abfälle via Landkreis)
- öffentliche Beschaffung
- als den BürgerInnen nahestehendste Gebietskörperschaft (Vorbildfunktion, Kommunikationsfunktion zur Bewusstseinsbildung)

Auch in den aufgelisteten Bereichen ist die Stadt Konstanz vielfach von übergeordneten Rahmenbedingungen abhängig, die derzeit vielfach noch nicht so ausgestaltet sind, als dass sie den kommunalen Klimaschutz ausreichend unterstützen würden. Dennoch haben auch Kommunen die Wahl, im Klimaschutz mehr oder weniger aktiv zu sein. Konstanz hat in den vergangenen Jahren einige wirksame Maßnahmen ergriffen, die jedoch nicht ausreichen, um dem eigenen Klimaschutzanspruch gemäß Klimaschutzkonzept und Energienutzungsplan gerecht zu werden. Daher soll mit den in dieser Vorlage enthaltenen zusätzlichen, noch auszuarbeitenden Maßnahmen, auf

den folgenden, bereits abgeschlossenen, laufenden, oder in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen aufgebaut werden:

- **Klimaschutzkonzept sowie Stelle und Mittel für den Klimaschutz**

Seit 2016 verfügt die Stadt über ein Klimaschutzkonzept. Dieses definiert auf Grundlage des 2012 erfolgten Beschlusses zum Beitritt zur „Charta der 2000-Watt-Städte in der Bodenseeregion“ die städtischen Klimaschutzziele. Letztere sind wiederum vergleichbar mit den Zielen von Bund und Land: Bis 2050 sollen die Pro-Kopf-Emissionen von derzeit ca. 11 Tonnen CO₂-Äquivalenten im deutschen Durchschnitt auf unter 1 Tonne gesenkt werden. Auf Grundlage des Klimaschutzkonzepts wurde zudem mit Bundesförderung eine Stelle zum Klimaschutzmanagement eingerichtet. Die auf der Haushaltsstelle „eea/Klimaschutz“ bereitgestellten Mittel wurden im selben Zuge für den aktuellen Doppelhaushalt von 25.000 €/Jahr auf 100.000/Jahr erhöht (wobei davon 50 % über Fördermittelakquise gegenfinanziert werden).

Betrachtet man sämtliche Haushaltsausgaben mit Klimaschutzbezug (insb. Handlungsprogramm Radverkehr, ÖPNV-Ausgaben, Sanierung stadteigener Gebäude), ergibt sich im laufenden Ergebnishaushalt eine Summe von ca. 8 Millionen Euro. Darüber hinaus sind für die kommenden Jahre erhebliche Investitionen mit Klimaschutzbezug eingeplant.

- **Energienutzungsplan**

Im Rahmen der 2018 erfolgten Erstellung des Energienutzungsplans wurden sämtliche Gebäude auf Konstanzer Stadtgebiet hinsichtlich ihres Energiebedarfs, der derzeitigen Energiebedarfsdeckung und den Möglichkeiten einer zukunftsfähigen Energieversorgung untersucht. Neben einem GIS-basierten Planungsinstrument wurden dazu auch Szenarien entwickelt. Das Szenario „Business-as-usual“ zeigt auf, dass Konstanz seine Klimaschutzziele auf dem jetzigen Pfad bereits Anfang der 2020er-Jahre klar verfehlen würde – und das allein durch die vor Ort entstehenden Emissionen. Um das „Klimaschutzszenario“ tatsächlich zu erfüllen, sind insbesondere bei den Stadtwerken und allen Gebäudeeigentümern zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Um dies seitens der Stadt zu unterstützen, wurden Energie-Checks der Energieagentur Kreis Konstanz als eine erste „Sofortmaßnahme“ kostenlos zur Verfügung gestellt – eine Regelung, die die Energieagentur inzwischen auf eigene Kosten auf den ganzen Landkreis ausgedehnt hat.

- **Solarpflicht für Neubauten**

Eine Solarpflicht für Neubauten wird endgültig in der Gemeinderatssitzung vom 21.05.2019 beraten, der Technische und Umweltausschuss hat sich im Dezember 2018 bereits mehrheitlich dafür ausgesprochen. Im Falle einer Verabschiedung wird diese Maßnahme dann angewandt werden können, wenn die Stadt Grundstücke für Neubauten zur Verfügung stellt (im Rahmen von Kaufverträgen, Erbbaurechtsverträgen und städtebaulichen Verträgen). Auch im Gebäudebestand wäre eine Solarpflicht hilfreich – hierfür verfügt die Stadt genauso wie bei Fremdgrundstücken aber nicht über die nötige rechtliche Handhabe.

- **Stromversorgung und Sanierung städtischer Gebäude**

Städtische Gebäude werden bereits seit etlichen Jahren mit „echtem Ökostrom“ mit Zertifizierung des „Grüner Strom Label e. V.“ versorgt – ein Cent pro verbrauchter Kilowattstunde fließt damit in neue Projekte zum Ausbau der erneuerbaren Stromversorgung. Außerdem finden derzeit beispielsweise an vier Schulen klimaschutzrele-

vante Sanierungen im Millionenvolumen statt bzw. werden vorbereitet (Geschwister-Scholl-Schule, Berchenschule, Wallgutschule und Haidelmoosschule).

- **Maßnahmen zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität**

Die Stadt unterstützt bereits heute verschiedene alternative Formen der Mobilität: Die Maßnahmen des Handlungsprogramms Radverkehrs werden unter anderem durch die Gestaltung der Fahrradstraßen und die Kommunikation unter der Marke „Radstadt Konstanz“ öffentlich sichtbar gemacht. Seit es die Gesetzesgrundlage für Carsharing im öffentlichen Raum gibt, arbeitet die Stadt an der deutlichen Ausweitung des Carsharing-Angebots in Konstanz. Der klassische ÖPNV soll zudem für Fahrgastzuwächse zukunftsfähig gemacht werden, indem nicht nur die Optimierung des Bussystems, sondern auch der Einsatz von Stadtbahn oder Seilbahn geprüft werden.

- **Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung**

An dieser Stelle sind beispielsweise das abgeschlossene grenzüberschreitende Projekt „Wir leben 2000 Watt“ oder das 2018 durchgeführte Projekt „Wir im Quartier – gemeinsam für mehr Klimaschutz in Konstanz“ zu nennen. Außerdem geht die Stadtverwaltung in der Mobilität durch die vermehrte Anschaffung von E-Autos und die Einführung von Job-Rädern mit gutem Beispiel voran.

- **Bereits geplante Projekte**

Derzeit in Vorbereitung bzw. zum Teil bereits eingereicht sind u. a. Förderanträge für Maßnahmen zur energetischen Sanierung und Weiterentwicklung im Stadtteil „Industriegebiet“ (KfW-432-Förderung), zur Bewusstseinsbildung von Jugendlichen („Kurze Wege für den Klimaschutz“-Förderung) und Erwachsenen („Nachbarschaftsgespräche“-Förderung). Außerdem wurde eine Förderskizze zum 7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung eingereicht, um das Neubauquartier Hafner zu einem „Reallabor der Energiewende“ zu machen und damit neben der bereits beschlossenen klimaneutralen Energieversorgung noch weitergehende Möglichkeiten zu eröffnen (u. a. in Bezug auf graue Emissionen und den Einsatz zukunftsweisender, noch nicht marktfähiger Technologien). Auch im Projekt Zukunftsstadt geht es mit neuer Förderung im Umfang von ca. 0,7 Millionen Euro weiter, um am Beispiel Christiani-Wiesen zu lernen und aufzuzeigen, wie eine zukunftsfähige Quartiersentwicklung für die weiteren Gebiete des Handlungsprogramms Wohnen aussehen kann. Darüber hinaus soll 2019/20 eine PV-Kampagne für den Gebäudebestand vorbereitet und umgesetzt werden. Im Bereich der Verkehrsplanung sollen zudem beispielsweise Mobilpunkte für den einfachen Wechsel zwischen umweltfreundlichen Verkehrsmitteln eingerichtet werden.

Dies sind nur einige Beispiele, die aufzeigen, dass im Klimaschutz bereits eine Menge läuft. Um in diesem Bereich noch mehr leisten zu können, sind die eingangs genannten Maßnahmen erforderlich, die im Folgenden näher erläutert werden.

2. Fachliche Begründung der Beschlussvorschläge

Grundsätzlich ist im Falle einer kurzfristigen Umsetzung sämtlicher Maßnahmen mit Mehrkosten zu rechnen, die entweder durch Verschiebungen innerhalb des Haushalts 2019/20 oder durch zusätzliche Einnahmen (Steuern, Gebühren, Zuschüsse o. Ä.) gedeckt werden müssen.

A) Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten

Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung gibt das Ziel eines „nahezu klimaneutralen Gebäudebestands“ aus. Da die Erreichung dieses Ziels für den jetzigen Gebäudebestand inklusive denkmalgeschützter Gebäude bereits äußerst anspruchsvoll ist, ist es umso wichtiger, Neubauten bereits jetzt klimaschutzkonform zu errichten. Dies ist beispielsweise für die Energieversorgung des Hafners bereits Beschlusslage, nicht aber für andere Gebiete. Aus heutiger Sicht bestehen jedoch insbesondere bei der Vereinbarkeit mit dem geförderten Wohnungsbau noch häufig Zielkonflikte: Die Landesförderung für den sozialen Wohnungsbau orientiert sich an Kaltmieten, deren Höhe direkt mit den Grundstücks- und Investitionskosten zusammenhängt. Die Investitionskosten wiederum sind bei gut gedämmten und mit regenerativen Energien versorgten Gebäuden deutlich höher – obwohl die Gebäude das im Betrieb in der Regel durch geringere Energiekosten wieder wettmachen. Ob und wie die so entstehende Finanzierungslücke beim Vermieter geschlossen werden kann, muss vorhabenspezifisch beraten werden. Die Verwaltung schlägt vor, dies als erstes am Vorhaben „Marienweg“ zu prüfen, für welches bereits die benötigten Grundlagen aus dem Energiekonzept vorliegen.

B) Mobilitätsmanagement

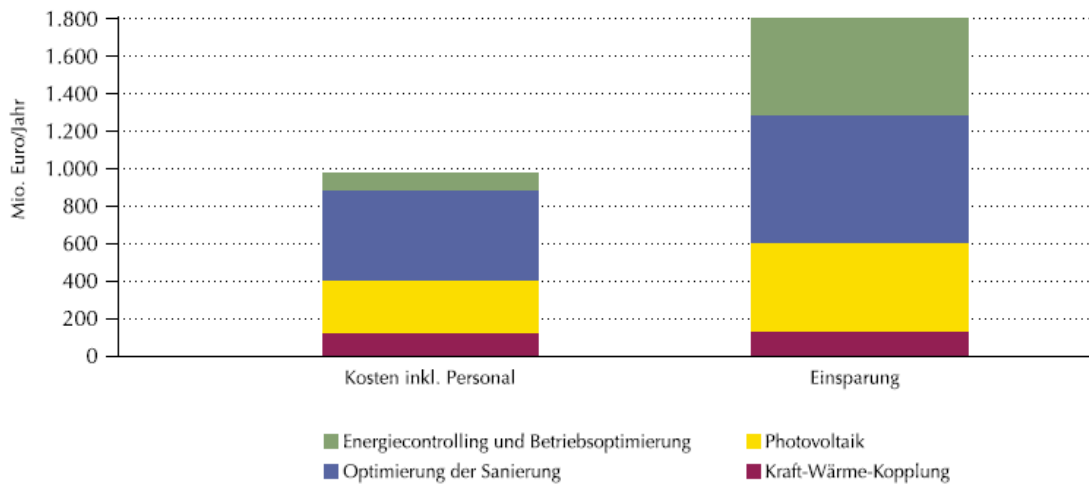
Die Aufgaben des Mobilitätsmanagements sind in Informationsvorlage 2017-2930 aufgelistet und weiterhin aktuell.

C) Energiemanagement für städtische Gebäude

Vgl. Vorlage 2017-2874/01 und 2018-3737 (Ergebnisse und Empfehlungen aus dem externen Audit im Dezember 2017; Energienutzungsplan).

Aufgabe des Energiemanagements ist es, in einem ersten Schritt die Grundlagen für eine monatliche automatisierte Auswertung von Wärme- und Stromverbräuchen in städtischen Gebäuden zu schaffen (bedingt Ausgaben für die automatische Messinfrastruktur und für eine Energiemanagement-Software). In einem zweiten Schritt folgen auf dieser Grundlage Einsparmaßnahmen, die technische Lösungen genauso wie die gezielte NutzerInnen-Ansprache umfassen (bedingt zunächst ein Start-Budget für die Maßnahmenumsetzung). Nach erfolgreichem Anlaufen der Schritte 1 und 2 können erzielte Energiekosteneinsparungen in neue Maßnahmen fließen (sog. „Intracting“).

Zwar entsteht zunächst personeller und finanzieller Aufwand für die Einrichtung des Energiemanagements. Laut Praxisleitfaden „Klimaschutz in Kommunen“ des difu (S. 34) sind „die Einsparungen, die durch konsequentes kommunales Energiemanagement erzielt werden, jedoch bei weitem höher als die hierfür aufgewandten Kosten.“ Dies steht auch für Konstanz zu erwarten, da gemäß der 2013/14 für Schulen, Turnhallen und Theater erstellten Energiekataster-Reports bei vielen Gebäuden große Einsparpotenziale bestehen. In Frankfurt am Main hat man das Kosten-Nutzen-Verhältnis untersucht, mit dem Ergebnis, dass dieses im Bereich „Energiecontrolling und Betriebsoptimierung“ (Aufgabenfeld des Energiemanagements) am größten ist:



Quelle: „Klimaschutz und Gebäudesanierung“, difu 2018, S. 30. Online unter <http://edoc.difu.de/edoc.php?id=M62B1WHF>

Die Konsequenz: Auch wenn kommunales Energiemanagement eine nennenswerte, in einer Folgevorlage genauer zu beziffernde Anschubfinanzierung verlangt – mittel- bis langfristig ist davon auszugehen, dass es sich nicht nur für das Klima lohnt, sondern auch finanziell selbst trägt.

D) Förderprogramm für die Gebäudesanierung

In der Gebäudesanierung liegen für das Stadtgebiet mit Abstand die größten Treibhausgasreduzierpotenziale: Laut Klimaschutzkonzept (S. 51) könnten allein im Bereich „Wärmedämmung und Heizungseffizienz“ bis 2030 110.000 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden. Bisher ist jedoch davon auszugehen, dass dieses theoretische Potenzial bei weitem nicht im nötigen Ausmaß gehoben wird – obwohl die Stadt zumindest für die aktuellen Sanierungsgebiete (Altstadt, Dettingen, Petershausen) bereits eigene Zuschüsse in Höhe von 90.000 Euro (2019) und 120.000 Euro (2020) bereitstellt. Deutschlandweit geht man von einer Sanierungsrate von etwa 1 % aller Gebäude pro Jahr aus – um den gemäß Klimaschutzplan 2050 erforderlichen „nahezu klimaneutralen Gebäudebestand“ binnen der nächsten 30 Jahre zu erreichen, müsste die Sanierungsrate also verdreifacht werden. Dem steht die bisher kaum vorhandene steuerliche Absetzbarkeit genauso entgegen, wie das „Mieter-Vermieter-Dilemma“ (der Mieter profitiert von geringeren Nebenkosten, während der Vermieter die Sanierungskosten nur begrenzt weitergeben kann und ohne Sanierung mit normalen Mieterhöhungen mehr Gewinn machen würde). Zahlreiche Städte versuchen dem mit mehr oder weniger groß angelegten Förderprogrammen zur energetischen Sanierung zu begegnen – vom Singener „Sanierungsimpuls“ bis hin zum Stuttgarter „Energiesparprogramm“. Welche Kombinationsmöglichkeit aus monetären Anreizen, zusätzlichen Beratungsangeboten und weiteren Maßnahmen tatsächlich zielführend ist, muss im Rahmen des Prüfauftrags noch genauer untersucht werden.

E) Zielkataloge der städtischen Eigenbetriebe

Die städtischen Beteiligungen spielen eine wesentliche Rolle bei der Bereitstellung kommunaler Dienstleistungen. Ihre Tätigkeiten stehen damit ebenso wie das Handeln der Stadtverwaltung hinsichtlich der Bemühungen um Klimaschutz im Fokus.

Die Zielkataloge der städtischen Beteiligungen sind daher auf klimarelevante Aspekte oder Zielsetzungen zu überprüfen.

Ein besonderer Hebel bietet sich bei der Stadtwerke Konstanz GmbH, deren Zielkatalog derzeit überarbeitet wird. Der Zielkatalog setzt einen mehrjährigen Rahmen für die Aufgaben der Stadtwerke, auf dessen Grundlage jährliche Zielvereinbarungen und Umsetzungsberichte erfolgen. Eine Beteiligung des städtischen Klimaschutzbeauftragten macht in diesem Bereich Sinn, da das Aufgabenfeld der Stadtwerke auf kommunaler Ebene von größter Klimaschutzrelevanz ist.

F) European Energy Award

Städte wie Friedrichshafen, Ludwigsburg, Tübingen und Waiblingen verfügen über den European Energy Award in Gold (Zielerreichungsgrad über 75 %). Im Falle einer Umsetzung zusätzlicher Klimaschutzmaßnahmen – darunter derjenigen aus dieser Vorlage – besteht auch für Konstanz die Chance, sich für das kommende externe Audit (2021) dem Gold-Niveau anzunähern oder dieses zu erreichen.

3. Fachliche Begründung der Änderungsvorschläge zur Resolution

zu Punkt c)

Die Ergänzung gewährleistet vor allem eine schrittweise Bewusstseinsbildung bezüglich der Klimaschutzrelevanz städtischen Handelns. Über die Aufforderung, den Begründungstext zur Klimaschutzrelevanz mit dem städtischen Klimaschutzbeauftragten abzustimmen, wird dieser außerdem informiert und kann auf Alternativlösungen oder etwaige Fördermöglichkeiten aus dem Bereich des Klimaschutzes hinweisen.

zu Punkt d)

Der Absenkpfad des 2016 verabschiedeten Konstanzer Klimaschutzkonzepts sieht vor, dass die durchschnittlichen Treibhausgasemissionen pro Person und Jahr bis 2020 auf 4,2 Tonnen, bis 2030 auf 3,0 Tonnen und bis 2050 auf maximal 1 Tonne CO₂-Äquivalente fallen. Berücksichtigt man hierfür allein die auf Konstanzer Gemarkung anfallenden Emissionen, liegt man derzeit noch im Zielbereich. Jedoch ist davon auszugehen, dass durchschnittliche KonstanzerInnen in Anlehnung an deutsche Vergleichswerte außerhalb der Stadtgrenzen noch einen großen Anteil an weiteren Treibhausgasemissionen haben (vgl. Punkt 1 – Hintergründe zum Klimanotstand und zum Klimaschutz in Konstanz).

Durch ein „Weiter-wie-bisher“ gemäß dem Szenario „Business-as-usual“ im 2018 verabschiedeten Energienutzungsplan (vgl. Vorlage 2018-3737) würden zudem selbst wenn der Rest der Welt plötzlich klimaneutral wäre, die städtischen Klimaschutzziele Anfang 2020 nicht mehr erreicht. Insofern ist klar, dass in Konstanz wie im Rest Deutschlands ein grundlegender Wandel nötig ist, um die Erderwärmung tatsächlich noch so zu bremsen, dass die allerschlimmsten Folgen abgewandt werden können.

zu Punkt e)

Eine halbjährliche Berichterstattung suggeriert eine künstliche Präzision und befördert Aktionismus mit kurzfristigen, oft wenig wirkungsvollen Projekten. Beispiel CO₂-Bilanz: Die Konstanzer CO₂-Bilanz wird auf folgenden Hauptgrundlagen erstellt:

- jährlich vorliegende Gasverbrauchsdaten von der Stadtwerke Konstanz GmbH
- Abfrage von Schornsteinfegerdaten zu Feuerungsanlagen in Gebäuden

- ab sofort alle 5 Jahre SrV-Haushaltsbefragung zum Verkehrsverhalten (SrV: „System repräsentativer Verkehrserhebungen“)

Insofern suggeriert zumindest eine halbjährlich erstellte CO₂-Bilanz eine künstliche Präzision. Außerdem benötigen wirksame Maßnahmen einen gewissen Planungs- und Umsetzungsvorlauf. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Berichterstattungsrythmus durch den Oberbürgermeister von halbjährlich auf jährlich zu verlängern und stattdessen bis zu zwei VertreterInnen der FFF-Bewegung eine Teilnahme an den halbjährlich stattfindenden eea-Energieteam-Sitzungen zu ermöglichen.

zu Punkt f)

Beispiel „klimaschutzgerechter sozialer Wohnungsbau“: Der durch das Land geförderte Mietwohnungsbau orientiert sich derzeit noch an den erreichten Kaltmieten – diese müssen 20 bis 40 % unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Nur wenn fossile Energieträger gemäß ihren Umweltfolgekosten besteuert würden und sich die Förderung an den erzielten Warmmieten orientieren würde, hätten erneuerbare Energien in diesem Segment eine echte Chance. Sie verursachen zwar höhere Investitionskosten (= Kaltmieten), lohnen sich aber häufig bereits in der Lebenszykluskostenbetrachtung (= Warmmieten).

zu Punkt g)

Ein großer Teil der städtischen Aktivitäten findet in den Eigenbetrieben statt (von Klimaschutzrelevanz sind hier insbesondere die Stadtwerke Konstanz GmbH mit ihren jeweiligen Beteiligungen sowie WOBAK und EBK). Die Eigenbetriebe haben somit eine Schlüsselrolle bezüglich der Höhe der direkt durch die Stadt zu beeinflussenden Treibhausgasemissionen. Sie sind an vielen Stellen bereits im Klimaschutz aktiv, erstatten dem Gemeinderat darüber bisher aber nicht systematisch Bericht (eher indirekt, beispielsweise über Geschäftsberichte).

Anlagen:

Anlage 1: Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands mit Änderungen

Anlage 1: Resolution zum Klimanotstand mit Änderungen

Kursiv und in Grau: geänderte oder hinzugefügte Passagen.

Der Konstanzer Gemeinderat

- a) erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
(keine Änderung)
- b) erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.
(keine Änderung)
- c) berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen, und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. *Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen ab September 2019 das Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeauftragten in der Begründung dargestellt werden.*
(Hinzufügen der letzten beiden Sätze)
- d) stellt fest, dass der 2016 verabschiedete Zeitplan im integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) *derzeit bei einer rein territorialen Betrachtung noch eingehalten wird. Da Klimaschutz sich jedoch nicht in rein territorialen Grenzen betrachten lässt und ein großer Teil der durch Konstanzerinnen und Konstanzer verursachten Emissionen außerhalb des Stadtgebiets anfällt, werden die Ziele bereits jetzt – wie insgesamt in Deutschland – verfehlt. Prüfaufträge zu zusätzlichen Maßnahmen sind daher Gegenstand von Vorlage 2019-4083.*
(neu ab „IKSK“)
- e) fordert den Oberbürgermeister auf, dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit *jährlich* über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.
(„jährlich“ statt „alle sechs Monate“)
- f) fordert auch andere Kommunen, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland auf, dem Konstanzer Vorbild zu folgen und den Klimanotstand auszurufen. *Insbesondere macht er Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Erst ein vollständiger Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energieträger, eine sozial gerecht ausgestaltete CO₂-Bepreisung, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik und eine klimaschutzkonforme Förderung des sozialen Wohnungsbaus würden hier das dringend benötigte Fundament legen.*
(Hinzufügen der letzten beiden Sätze)
- g) *fordert auch die städtischen Beteiligungen dazu auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen und dem Gemeinderat dazu vor Jahresende Bericht zu erstatten.* (komplett neu hinzugefügt)